

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Im Oktober startet die elektronische Meldung

Zum 1. Oktober steht eine gewaltige Neuerung in den Praxen an: Das bisherige Muster 1 für Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ist nicht mehr gültig, stattdessen muss die neue elektronische Meldung, die eAU, verwendet werden – zurzeit noch ergänzt um einen Ausdruck auf Blankopapier für die Patientinnen und Patienten, der aber auch Mitte 2022 entfallen soll. Vertragsarztpraxen sind dann dazu verpflichtet, eAU-Daten über den Kommunikationsdienst KIM an die Krankenkassen zu übermitteln. Dafür sind umfangreiche technische und organisatorische Voraussetzungen zu beachten: Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI), Update des ePA-Konnektors, Nutzung eines KIM-Dienstes, KIM-Anwendung und eAU-Modul im Praxisverwaltungssystem (PVS) und auch die Verfügbarkeit des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) der Generation 2. Nachdem IT-Verantwortliche mehrerer KVen in einem Brandbrief vor Chaos gewarnt haben und auch die KBV Alarm geschlagen hat, konnte

der Gesetzgeber doch von einer Übergangsphase bis zum Jahresende überzeugt werden. Die KV Nordrhein hat bereits eine Infokampagne rund um die eAU gestartet, damit die Praxen im Oktober bereit sind. So wird in den Social-Media-Kanälen als auch auf der TI-Seite onlinerollout.de/eau umfassend zur anstehenden Änderung informiert. *KVNO*



Die KV Nordrhein hat unter <https://onlinerollout.de/eau/> eine Infokampagne rund um die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gestartet. Foto: Daniel/stock.adobe.com

Qualitätssicherung

Online-Fortbildung im Oktober

Am 7. Oktober findet unter dem Titel „Qualitätssicherung – die neue Normalität und ihr praktischer Nutzen“ die Qualitätskonferenz NRW statt. Veranstalter der Online-Fortbildung sind die Lenkungsgruppen der Qualitätssicherung in Nordrhein-Westfalen (NRW), die Kassenärztlichen und die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie die Ärztekammern des Landes, die Landeskrankenhausesellschaft und die Verbände der Kostenträger in NRW. Die Teilnahme ist kostenfrei und wird mit maximal acht Fortbildungspunkten zertifiziert. Interessierte können sich unter qsnrw.zummit.com anmelden.

Neben Vorträgen zur Bedeutung der Qualitätssicherung in Bund und Ländern sollen in Workshops unter anderem die Einflüsse der Corona-Pandemie auf die Qualitätssicherung thematisiert werden. Weitere Workshops richten sich an Neueinsteiger und behandeln die Verfahren zur Vermeidung von Wundinfektionen sowie die Qualitätssicherung in der Chirurgie/Orthopädie und Kardiologie. *HK*

Nordrhein-Westfalen

90 Milliarden Euro für Gesundheit

Auf fast 90 Milliarden Euro beliefen sich die Gesundheitsausgaben in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2019. Das waren 4,9 Prozent mehr als im Vorjahr, teilte das statistische Landesamt mit. Den höchsten Anteil an den Gesundheitsausgaben hatte mit 56,7 Prozent die gesetzliche Krankenversicherung. *HK*

Zertifizierte Kasuistik

Punkte der Online-Fortbildung landen direkt auf dem Konto

Die Online-Fortbildung „Zertifizierte Kasuistik“, die die Ärztekammer Nordrhein über die Homepage www.aekno.de anbietet, ist modern formuliert eine „Hybrid“-Veranstaltung. Denn die Zertifizierten Kasuistiken, die seit 2004 jedes Quartal angeboten werden, können entweder analog mit Bleistift auf Papier oder

online am Computer bearbeitet werden. Die Fälle, der Fragenkatalog sowie die Seite für die Antworten werden im *Rheinischen Ärzteblatt* abgedruckt. Die

Antwortseite faxen oder schicken die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die Ärztekammer Nordrhein zur Auswertung. Über die Homepage stehen neben der Kasuistik und dem interaktiven Fragenkatalog noch zusätzliche Informationen zur Verfügung, die die

Beantwortung der Fragen erleichtern und Hintergrundwissen zur aktuellen Thematik beinhalten. Bis vor wenigen Wochen mussten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zum Ende der Fortbildung warten, bis ihre CME-Punkte auf dem Fortbildungspunktekonto eingetragen wurden. Durch eine technische Umstellung erscheinen die CME-Punkte nun bereits am Tag nach der erfolgreichen Teilnahme an der Online-Fortbildung. Weiterhin steht eine Teilnahmebescheinigung auch als PDF-Dokument zur Verfügung.

Voraussetzung zur Teilnahme an der Online-Fortbildung unter www.aekno.de/cme ist ein Benutzerkonto, das bequem innerhalb von fünf Minuten unter www.aekno.de/login erstellt werden kann. Die nächste Kasuistik erscheint in der Oktober-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblatts*. *bre*

**KAMMER
ONLINE**
www.aekno.de